

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Niederbergkirchen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Niederbergkirchen folgende zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt bei anschließbaren Grundstücken

- a) pro qm Grundstücksfläche **3,00 DM** (Niederschlagswasserentsorgung)
- b) pro qm Geschossfläche **31,00 DM** (Schmutzwasserentsorgung).

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Oktober 2001 in Kraft.

Rohrbach, den 12. September 2001

Sebastian Bichler



S. Bichler
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 24.09.2001 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Niederbergkirchen hingewiesen. Die Anschläge wurden am 24.09.2001 angeheftet und am 09.10.2001 wieder entfernt.

Rohrbach, den 10.10.2001

i.A.

Kallmaier
Kallmaier

